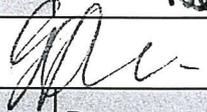


STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 1561/2018

62. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtwerke Fürstenfeldbruck ; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2017			
TOP - Nr.	3	Vorlagenstatus	nicht öffentlich	
AZ:	kie/he	Erstelldatum	29.06.2018	
Verfasser	Kieser, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3 kie	
Sachgebiet	30 Rechtsamt	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	17.07.2018	N
2	Stadtrat	Entscheidung	24.07.2018	Ö

Anlagen:	1. Memo zur Ergebnisverwendung 2017 2. Protokollauszug aus der 107. Aufsichtsratssitzung am 20.06.2018
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1.
Das Ergebnis der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.590.568,94 € vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen.
2.
Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister oder den Vertreter im Amt als alleinigen Gesellschaftsvertreter der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den o. g. Beschluss zu fassen und zu vollziehen.

Referent/in	Kreis / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Schwarz / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 20.06.2018 hat sich der Aufsichtsrat mit der Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2017 befasst und mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 9 Abs. 2 Lit.h. des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.590.568,94 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung gemäß § 11 Lit. a) nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat gem. § 9 Abs. 2 Lit. h. über die Ergebnisverwendungen.

Nach § 93 Abs. 1 Gemeindeordnung vertritt der Oberbürgermeister die Stadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung. Da es sich bei dem Beschluss über die Ergebnisverwendung eines kommunalen Unternehmens nicht um eine dem Oberbürgermeister zugewiesene laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, bedarf es einer Ermächtigung des Oberbürgermeisters durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss.

Wie dem der Sitzungsvorlage in Anlage 2 beiliegenden Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 20.06.2018 entnommen werden kann, wurde vom Aufsichtsrat trotz des dann folgenden einstimmigen Beschlusses durchaus kontrovers über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2017 diskutiert. Von mehreren Aufsichtsratsmitgliedern wurde eine Teilausschüttung aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt und eines evtl. benötigten Nachtragshaushaltes in Erwägung gezogen. Mit Blick auf die zukünftigen umfangreichen Investitionen der Stadtwerke wurde dann aber doch die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen beschlossen, um die Eigenkapital- und Liquiditätsbasis zu stärken. Dies ergibt sich auch aus dem dieser Sitzungsvorlage in Anlage 1 beigefügten Memo der Geschäftsführung zur Ergebnisverwendung 2017. Aus diesem Memo ergibt sich auch, welche Finanzmittel die Stadt Fürstenfeldbruck von den Stadtwerken für das Jahr 2017 ohne Ausschüttung erhielt.

Die Verwaltung kann diese Argumentation aufgrund der anstehenden Investitionen durchaus nachvollziehen. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass die Haushaltslage der Stadt derzeit sehr angespannt ist und eine mögliche Gewinnausschüttung der Stadtwerke einen Beitrag zur Finanzierung umfangreich anstehender Investitionen leisten kann. Aus diesem Grund regt auch die Finanzverwaltung der Stadt eine Gewinnentnahme in gewisser Höhe zur Finanzierung weiterer Investitionen wie z. B. des Ankaufs des Stadtwerkeareals an.

Memo zur Ergebnisverwendung 2017

Die vollständige Thesaurierung ist zur Stärkung der Liquidität gewünscht. Die Liquidität wird zur Realisierung folgender Investitionen benötigt:

Finanzierung des Neubaus des Büro-, Werkstatt- und Lagergebäudes am Standort Cerveteristraße (Eigenkapitalanteil)	3,7 Mio. Euro
Investitionen in die Freizeitanlagen (2018 bis einschließlich 2022, davon 1,3 Mio. Euro in 2018)	3,7 Mio. Euro
Summe	7,4 Mio. Euro

Auch ohne Ausschüttung erhielt die Stadt Fürstenfeldbruck folgende Finanzmittel von den Stadtwerken für 2017:

1. Gewerbesteuerzahlung	= 148 TEuro
2. Konzessionsabgabe Wasser	= 207 TEuro
3. <u>Konzessionsabgabe Strom</u>	= 990 TEuro
Gesamt:	=1.345 TEuro

Zusätzlich sind die Stadtwerke mit dem negativen Betriebsergebnis der AmperOase in Höhe von 1.464 TEuro (2017) belastet.

PROTOKOLLAUSZUG, TOP 4

107. Sitzung des Aufsichtsrates am 20. Juni 2018

**TOP 4 Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses 2017
Beschlussvorlage Nr. 32**

Herr Raff möchte wissen, ob es zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag Fragen gibt.

Auf die Bitte nach nochmaliger Stellungnahme begründet Herr Steffens die vorgeschlagene Thesaurierung des positiven Jahresergebnisses in Höhe von 1.590.568,94 Euro mit den Investitionen für den Neubau der Stadtwerke und den angestrebten Sanierungsmaßnahmen in der AmperOase. Aus unternehmerischer Sicht und den Interessen der GmbH geschuldet, sei die Thesaurierung die beste Option für die Gewinnverwendung. Herr Steffens betont, er könne aber auch nachvollziehen, wenn es im Gesellschafterkreis eventuell andere Ideen gibt, für die Geld benötigt werde, und es im Stadtrat somit zu einer anderen Beurteilung komme.

Frau Kusch möchte wissen, warum der Verbleib des Gewinnes notwendig sei, da die Stadtwerke doch über rund 15 Mio. Euro flüssiger Mittel verfügen würden laut Vermögenslage im Prüfbericht. Herr Nimbler verweist darauf, dass diese Summe nur eine Momentaufnahme zum Stichtag der Prüfung gewesen sei. Wenn man alle Zahlungen berücksichtige, die geplant und zu tätigen seien, sei man sehr schnell im Minus und somit gezwungen Fremdkapital aufzunehmen.

Herr Schwarz merkt an, dass die angeführten Investitionen für den Neubau und auch für das Kassensystem der AmperOase bereits im Wirtschaftsplan 2018 enthalten seien. Dafür würde die Gewinnerhöhung also nicht unbedingt benötigt.

Des Weiteren müsse er als Finanzreferent in Anbetracht der angespannten Lage der Stadt und eines eventuell benötigten Nachtragshaushaltes im Herbst eine Teilausschüttung des Gewinnes in Erwägung ziehen. Die Höhe einer möglichen Ausschüttung sieht er bei maximal 500 TEuro.

Für Herrn Lohde stehen als Aufsichtsrat die Interessen der Stadtwerke im Fokus. Nichtsdestotrotz sei es für ihn opportun über eine Gewinnabschöpfung zu diskutieren, da die Stadtwerke ein hundertprozentiges Unternehmen der Stadt sind. Herr Lohde schließt sich der Meinung von Herrn Schwarz an. Er merkt an, dass die Stadtwerke bei guten Ergebnissen durchaus auch für eine finanzielle Unterstützung der Stadt herangezogen werden könnten. Für ihn sei das ein gangbarer Weg, mit dem man bei den Stadtwerken rechnen sollte.

Herr Steffens reagiert darauf mit der Anmerkung, dass sämtliche Investitionen, welche die Stadtwerke planen, gerade auch die für die AmperOase, letztendlich auch der Stadt zugutekämen. Er verweist darauf, dass diese Diskussion abschließend jedoch in der Stadtratssitzung am 24. Juli 2018 zu führen sei, in der dieses Thema auf der Tagesordnung sein wird.

Herr Höfelsauer plädiert dafür, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss bei den Stadtwerken verbleiben sollte, um die geplanten Investitionen tätigen zu können. Dieses finanzielle Polster sollte bestehen bleiben, gerade auch im Hinblick auf das Voranbringen der AmperOase, über das im Herbst konkreter diskutiert werden soll.

Herr Schilling schließt sich dieser Meinung an. Für ihn ist es der absolut richtige Zeitpunkt, den Gewinn im Unternehmen zu belassen. Mit dem Neubau und der Sanierung der AmperOase seien große Projekte zu bewältigen, die für die Stadtwerke werthaltig sind.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Anmerkungen gibt, wird folgender Beschluss einstimmig gefasst (12:0 Stimmen, davon 12 Anwesende, Frau Geißler fehlt entschuldigt):

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 9 Abs. (2) lit. h) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 1.590.568,94 Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Fürstenfeldbruck, den 22. Juni 2018



Erich Raff
Oberbürgermeister
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dorothee Nieswandt
Assistentin der Geschäftsführung
Protokollführerin